

Drei Tage - drei Stadtteile

Schwerin feiert Mittsommer-Fest

Schausteller, Kunstaktionen, Musik und das Stadtteilfest am Fernsehturm – beim Mittsommer-Fest laden Attraktionen an verschiedenen Veranstaltungsorten alle Schweriner ein, die längsten Tage des Jahres zu feiern.

Eine Aktionsmeile verbindet Mueßer Holz, Zippendorf und Mueß. Bauspielplatz, Naturschutzstation, Kinningshus und das Freilichtmuseum gestalten zusammen ein Familienprogramm.

Die SWG unterstützt das erste Bandfest in Schwerin, bei dem junge Bands ein echtes Coaching durch erfahrene Toningenieure erhalten. Die Bands feilen in Workshops an ihren Sounds und präsentieren sich zum Mittsommer-Fest beim Bandfest „Spiel! Dich! Schön!“ im Freizeittreff „bus-stop“.

Überhaupt spielt Musik eine große Rolle beim Mittsommerfest. Das Konservatorium, die Musik- und Kunstschule Ataraxia, die Schule der Künste und das Goethe-Gymnasium werden musikalisch für gute Stimmung sorgen.

Wer sich für das Schweriner Bürgerfernsehen interessiert, der hat auf dem



Stadtteilfeste auf dem Dreesch sind eine gute Tradition. Auch 2013 kamen viele Schwerinerinnen und Schweriner sowie das Stadtteilmaskottchen Müzi zum Fest am Fernsehturm.

Foto: Hanne Luhdo

Mittsommer-Fest die Möglichkeit, beim Tag der Offenen Tür hinter die Kulissen zu schauen.

Besonders für die Kleinen wird es interessant: Zusammen mit den Fernsehmachern können die Gäste im Studio des Offenen Kanals ihre ersten eigenen Trickfilme produzieren.

Das russische Spiel Gorodki hat in seiner Heimat eine jahrhundertalte Tradi-

tion. Zum ersten Mal aber wird dieses Mannschaftsspiel um den „Dreescher Pokal“ gespielt: Der „Verein Nichttraditionelle Sportarten“ ruft alle Sportbegeisterten der Landeshauptstadt auf, Gorodki-Mannschaften zu bilden, die dann beim Stadtteil-Turnier auf dem Mittsommer-Fest gegeneinander antreten.

Zur Veranstaltung wird es eine Rabattkarte geben, die jeder Gast für 10 Euro

erwerben kann. Mit dieser Karte werden verschiedene Angebote auf dem Mittsommer-Fest besonders günstig, so wird die Fahrt auf den Fernsehturm für Karteninhaber kostenlos sein und ein Zoobesuch oder ein Besuch des Feuerwehrmuseums kostet für Erwachsene nur die Hälfte des üblichen Preises.

Das Mittsommer-Fest ist als „offenes Fest“ geplant. Das bedeutet, dass alle Vereine, Unternehmen und auch jeder einzelne Bürger eingeladen sind, sich zu beteiligen und zu präsentieren.

An diesem Wochenende werden viele tausend Schweriner und Gäste auf dem Dreesch erwartet - für Publikum ist also gesorgt.

Wer aus seinem neuesten Buch lesen, mit seiner Band oder der eigenen Tanzgruppe auftreten möchte, der sollte das an diesem Wochenende tun: beim Mittsommer-Fest vom 20. bis 22. Juni.

Schreiben Sie uns: Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Kennwort Mittsommerfest, Rostocker Straße 5, 19063 Schwerin oder per E-Mail an info@mittsommerfest.de

Segway-Tour zum Stadtumbau

Im Rahmen des Mittsommerfestes bietet sich die einmalige Gelegenheit, die Veränderungen der drei Stadtteile Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz während einer zweistündigen Segway-Tour kennenzulernen. Das Amt für Stadtentwicklung bietet geführte Touren zu folgenden Zeiten an:

Sonntag, 15. Juni, um 11 Uhr,
Dienstag, 17. Juni, um 17 Uhr,
Mittwoch, 18. Juni, um 17 Uhr,
Donnerstag, 19. Juni, um 17 Uhr,
Freitag, 20. Juni, um 15 Uhr,
Montag, 23. Juni, um 17 Uhr.

Vom Treffpunkt Dreescher Markt geht es mit einer Rundtour durch die drei Stadtteile bis ins Mueßer Holz. Fach-

kundige Informationen gibt Reinhard Huß, der als Mitarbeiter im Amt für Stadtentwicklung den Stadtumbau auf dem Dreesch seit Jahren begleitet.

Während der Rundtour erfahren die Teilnehmer Wissenswertes über den Stadtumbau in Neu Zippendorf, sehen die russisch-orthodoxe Kirche und den Gorodki-Park im Mueßer Holz. Natürlich gibt es vorher eine kurze Einweisung, um das Fahrzeug sicher zu beherrschen. Pro Termin können 10 Personen ab 15 Jahren teilnehmen.

Die Tour kostet 15 Euro, mit der Mittsommer-Rabattkarte* nur 5 Euro.

Anmeldungen richten Sie bitte an das Stadtteilbüro Neu Zippendorf unter



Die circa 11 km lange Route lässt sich mit dem Segway bequem in zwei bis zweieinhalb Stunden zurücklegen.

Foto: Landeshauptstadt Schwerin

Tel. 0385 3260443 oder direkt an Reinhard Huß - Tel. 0385 545 2657 bzw. per Mail an RHuss@Schwerin.de

* Mehr Infos zur Rabattkarte gibt es auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter www.schwerin.de.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr
* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **21.06., 05.07. und 19.07.2014.**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **21.06., 05.07. und 02.08.2014.**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung?

Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222,

Telefax: (0385) 545 - 1019,

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Ute Becker-Frenzel

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe, 13: **27.06.2014**

Öffentliche Bekanntmachungen

Abweichungssatzung Bertha-von-Suttner-Str.

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Abweichung von § 8 der Ausbaubeitragsatzung im Rahmen der Beitragserhebung Bertha-von-Suttner-Straße (Abweichungssatzung Bertha-von-Suttner-Straße)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 28. April 2014 folgende Abweichungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung) vom 5. Juli 2013 (Stadtanzeiger Nr. 15, 26. Juli 2013) beschlossen:

§ 1

Eine 231 qm große Teilfläche der „Bertha-von-Suttner-Straße“, Flurstück 167/12 Flur 61, Gemarkung Schwerin, ist als Gehweg ausgebaut, befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin. Die Fläche ist in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

Abweichend von § 8 der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragsatzung) wird für den im Jahr 1998 durchgeführten Ausbau der Bertha-von-Suttner-Straße bestimmt, dass die grundbuchrechtliche Durchführung des für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Grunderwerbs keine Voraussetzung für die Entstehung der Beitragspflicht ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Schwerin, den 28. Mai 2013

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Im Internet veröffentlicht am 3. Juni 2013

Bebauungsplan Erweiterung Hanse-Center

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 83.13 „Erweiterung Hanse-Center“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 20.05.2014 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 83.13 „Erweiterung Hanse-Center“ beschlossen.

Der ca. 0,4 ha große Geltungsbereich befindet sich im Nordosten der Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Werdervorstadt, nördlich an das ‚Hanse-Center‘ angrenzend, nahe der Kreuzung Möwenburgstraße/Güstrower Straße.

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Ansiedlung eines Drogeriemarktes nördlich des vorhandenen Nahversorgungszentrums „Hanse-Center“. In diesem Zuge sollen auch weitere kleinere Dienstleistungs- und Gastronomieflächen am Hanse-Center ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit
vom **23. Juni bis 22. Juli 2014**

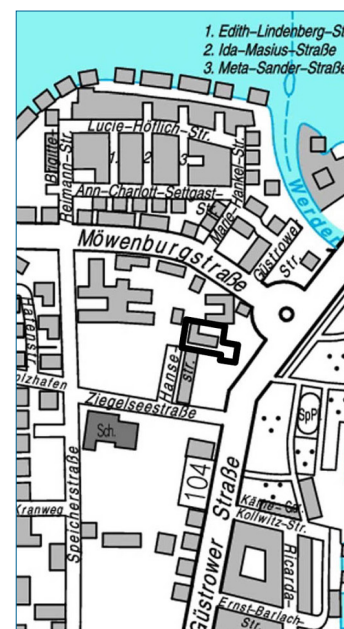
in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung.

Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.



Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff

Öffentliche Bekanntmachungen**Bebauungsplan Pappelgrund**

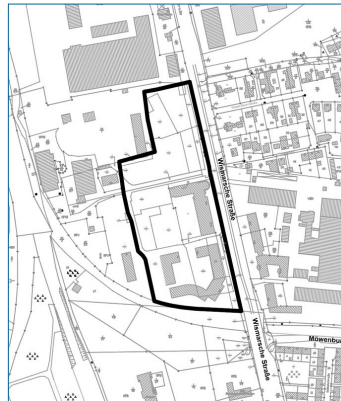
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91.14 „Pappelgrund“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 91.14 „Pappelgrund“ aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel war ein verdichteter Büro- und Dienstleistungsstandort mit guter Straßenbahnbindung im Norden des Stadtgebietes.

Die jetzige Entwicklung macht deutlich, dass für mehrgeschossige Büro- und Dienstleistungsbauten auf den zur Bahn hin gelegenen rückwärtigen (westlichen) Flächen keine Nachfrage besteht. Allenfalls die Grundstücke an der Wismarschen Straße weisen eine angemessene Lagegunst auf.

Hierauf soll mit einem angepassten Planungsansatz eingegangen werden.



Der 1994 beschlossene Bebauungsplan Nr. 13.91.01 ‚Pappelgrund‘ soll aufgehoben werden, sobald im nächsten Verfahrensschritt der Auslegungsbeschluss gefasst wird.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff

Lärmschutz für Public Viewing

Die Bundesregierung hat eine Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien für die Fußball-WM 2014 aufgestellt.

„Grund für diese Sonderverordnung ist die Forderung des Bundesimmissionschutzgesetzes nach nächtlicher Ruhe ab 22 Uhr. Doch die Fußballspiele in Brasilien beginnen wegen der Zeitverschiebung zum Teil erst um diese Zeit oder noch später. Das kann zu Konflikten mit den geltenden Lärmschutzanforderungen für die Nachtstunden führen“, so Bauamtsleiter Dr. Günther Reinkober. Da es sich bei der Fußballweltmeisterschaft um eine internationale Sportveranstaltung von herausragender Bedeutung handelt, wurden - wie schon für drei vorherige Welt- und Europameisterschaften - Ausnahmeregelungen geschaffen, um das öffentliche Interesse an den Fernsehübertragungen und einen Mindestschutz betroffener Anwohner in Einklang zu bringen.

Diese Ausnahmen gelten aber nicht für alle Übertragungen, die unter freiem

Himmel stattfinden. Deshalb müssen Public-Viewing-Übertragungen nach 22 Uhr generell genehmigt werden.

Die von der Sonderverordnung angesprochenen Einrichtungen können ihren Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung beim Amt für Stadtentwicklung stellen. Mit der Genehmigung erhalten sie je nach Lage der Einrichtung die Bestätigung, Public Viewing am Freitag, Sonnabend und insbesondere bei Deutschland-Spielen bis 24 Uhr durchzuführen.

Dennoch ist zu beachten, dass die Sonderverordnung der Bundesregierung nur für öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien gilt, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind wie zum Beispiel auf Freilichtbühnen, Festplätzen, Sportplätzen und Marktplätzen.

Gaststätten mit Außengastronomie, z.B. in kleinen Innenhöfen, können die Ausnahmeregelungen nach 22 Uhr ebenso wenig in Anspruch nehmen wie private Zuschauergemeinschaften. Hier gilt weiterhin der Vorrang der Nachtruhe.

Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 23.06.2014, um 18:00 Uhr im Rathaus (Demmlersaal) Am Markt 14, 19055 Schwerin statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung der Stadtvertretung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtvertretung
2. Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten
3. Verpflichtung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten
4. Verpflichtung der Mitglieder der Stadtvertretung
5. Wahl der Stellvertreter der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten
6. Änderung der Hauptsatzung
Einreicher: Verwaltung
7. Wahl der Mitglieder des Haupt- und der Fachausschüsse
8. Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport
Einreicher: Verwaltung
9. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
10. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse der Eigenbetriebe

11. Anzahl der kommunalen Vertreter in Aufsichtsräten

Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

12. Entscheidung von Mitgliedern in die Aufsichtsräte

13. Wahl der Delegierten zum Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

14. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

15. Wahl der Mitglieder in den Sparkassenzweckverband der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

16. Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Wahlperiode 2014-2019

Einreicher: Verwaltung
17. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 23.06.2014

gez. Stephan Nolte

Die Einberufung der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den bisherigen Stadtpräsidenten.

Solarpark Stern Buchholz

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst Teilbereiche des vormaligen Schießplatzes der ehemaligen Blücher – Kaserne Stern Buchholz westlich der B 106. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



Öffentliche Bekanntmachung**Bebauungsplan „Alte Waisenstiftung“**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 20.05.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ beschlossen.

Das Plangebiet des B-Planes Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ liegt südlich der verlängerten Amtstraße und östlich der verlängerten Straße „Am Werder“. Es grenzt hier unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 75.10 „An den Waisengärten“. Im Süden wird das Plangebiet durch das Seeufer der Bucht „Beutel“, im Osten durch den „Hackergraben“ und weiter nördlich durch die Wegeverbindung zur Schwaneninsel begrenzt. Erschlossen wird das neue Baugebiet durch die Verlängerungen der Amtstraße und der Straße „Am Werder“ sowie weitere Planstraßen.

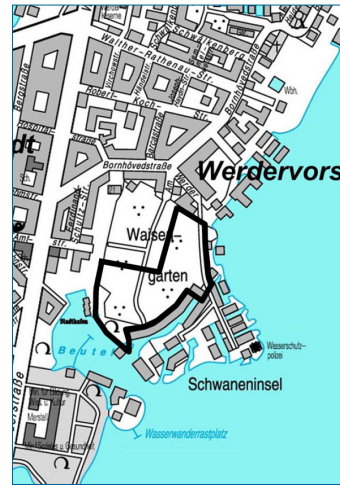
Es soll Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet mit Geschosswohnungsbau („Stadt villen“) geschaffen werden. Im Baugebiet sollen etwa 170 Wohneinheiten entstehen. Die Amtstraße soll als Hauptachse des Gebietes mit einer doppelten Baumreihe als Promenade Richtung Seeufer weitergeführt werden. Begrünte Wegeverbindungen lockern das Gebiet auf. Weiter umfasst das Plangebiet im südlichen, unbebauten Bereich extensiv genutzte Grünflächen.

Dieser naturnah gestaltete Landschaftsraum wird durch öffentliche Wege der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Der ufernahe Erlenwald ist als geschütztes Biotop ausgewiesen. Eine Zonierung des Grünbereiches erfolgt von Nord nach Süd von privaten Grünflächen über öffentlich zugängliche naturnahe Bereiche bis zu nicht öffentlich zugänglichen Biotopen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Neben dem Bebauungsplanentwurf sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Bestandteil der öffentlichen Auslegung. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbericht, insbesondere mit wesentlichen Aussagen zu Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Schadstoffe und Abfälle), Pflanzen und Tiere (Arten und Habitatschutz), Boden (Versiegelung) und das Landschaftsbild. Benennung von geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen (u.a. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gem. gesetzlicher Eingriffsregelung),



2. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur Untersuchung der Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzziele des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“,

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu relevanten Betroffenheiten von Lebensstätten streng geschützter Arten, insbesondere Brutvögel der Gehölze, Fledermäuse und Amphibien (Moorfrosch),

4. Gefährdungsabschätzung (technische und analytische Erkundung) zu alltagsrelevanten Sachverhalten und abfallwirtschaftlichen Belangen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit

Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 23.06.2014 bis 22.07.2014 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff

Neubesetzung des Senioren- und des Behindertenbeirates

Nach der Kommunalwahl sind die Mitglieder des Senioren- und des Behindertenbeirates neu zu bestellen.

Aufgabe der Beiräte ist es,

- die Stadtvertretung und die Oberbürgermeisterin zu beraten und Empfehlungen auszusprechen,

- für die älteren Menschen bzw. Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Schwerin als Interessenvertreter zu wirken und ihre Selbstständigkeit, ihre Integration, ihre Eigenverantwortung zu fördern sowie Beratungen und Sprechstunden anzubieten,

- mit den Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe bzw. der Behindertenarbeit zusammenzuarbeiten und die

Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen zu begleiten

- Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und der Stadtvertretung einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Beide Beiräte bestehen aus jeweils bis zu 21 Mitgliedern. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt werden. Sie müssen Einwohnerinnen oder Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin sein. Die Tätigkeit in den Beiräten ist ehrenamtlich.

Die Bestellung der Mitglieder und deren Vertretung erfolgt durch die Stadtvertretung. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, analog der Wahlzeit der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

Vorschlagsberechtigt sind die in der Senioren- bzw. Behindertenarbeit tätigen Verbände, Vereine, Unternehmen und Organisationen, die Fraktionen in der Stadtvertretung sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin. Die Verbände, Vereine, Unternehmen und Organisationen müssen ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben.

Mitglied in den Beiräten kann nicht sein, wer als Beamtin oder Beamter bzw. Beschäftigte oder Beschäftigter im Dienst der Landeshauptstadt Schwerin tätig ist, sowie leitende Angestellte eines privatrechtlichen Unternehmens, an dem die Stadt mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 50 von Hundert beteiligt ist.

Wahlvorschläge sind bis zum 22. August 2014 an das Büro der Stadtvertretung zu richten:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Büro der Stadtvertretung

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

oder per Mail an

fczerwonka@schwerin.de oder

per Fax 0385/545 1029

Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname und Wohnanschrift.

Bitte beachten Sie, dass bereits eingereichte Wahlvorschläge nicht noch einmal eingereicht werden müssen.